

**Stellenplan 2021**  
**hier: Fortführung befristeter Stellen**

I. Sachverhalt

**1. Verlängerung von befristeten Planstellen**

Im Stellenplan der Stadt Nürnberg sind Stellen aus verschiedenen Gründen mit Fristvermerken ausgewiesen. Diese Fristvermerke dienen dazu, entweder fest vorgegebene Beendigungszeiträume festzulegen (z. B. bei bekanntem Aufgabenwegfall oder nur befristet gewährten Lohnzuschussleistungen Dritter), oder die Überprüfung der Notwendigkeit einer Weiterführung der Stellen zu veranlassen, wenn zum Zeitpunkt der Schaffung einer Stelle bzw. des Anbringens eines Fristvermerks, noch nicht definitiv ausgesagt werden kann, ob die Stelle tatsächlich zum Ende des Befristungszeitraums entbehrlich wird.

Auf Antrag der Geschäftsbereiche wurde für Stellen, die zum Dezember 2020 befristet sind, teilweise aber auch im Laufe des Jahres 2021 ihr Befristungsende erreichen, geprüft, ob und für wie lange die Notwendigkeit ihrer Weiterführung gegeben ist. Als Ergebnis dieser Prüfung sollen die in Anlage 1 "Fortführung befristeter Stellen" vorgeschlagenen Änderungen (neue Fristvermerke bzw. Wegfall von Fristvermerken) beschlossen werden.

Im Rahmen der (Nachtrags-)Haushalte 2015 und dem Haushalt 2016 wurde zur Bewältigung der stark gestiegenen Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen eine Vielzahl von Stellen geschaffen. Diese Stellen wurden aufgrund der damals nicht absehbaren Entwicklung in der Regel mit Fristvermerken ausgewiesen, um die Notwendigkeit der Stellen regelmäßig überprüfen zu können. Die Befristungen dieser Stellen laufen zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres aus.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation des Neuzuzugs entspannt. In einigen Bereichen wurden Stellen für die Flüchtlingsbetreuung gesperrt, da der Bedarf hier aktuell nicht mehr gegeben ist. Diese Stellen sollen jedoch zunächst nicht eingezogen werden, um im Falle einer Veränderung der Zuzugssituation kurzfristig reagieren zu können.

In anderen Bereichen müssen die bereits zugezogenen Menschen betreut werden, was einen längerfristigen Personalbedarf zur Folge hat.

Für die Stellen mit Flüchtlingsbezug (soweit nicht drittmittelfinanziert oder an eine Projektlaufzeit gebunden) wird einheitlich eine Verlängerung der Befristung bis Ende 2025 vorgeschlagen. Bei sinkenden Fallzahlen besteht die Möglichkeit, diese Stellen für eine Nachbesetzung zu sperren, so dass flexibel auf die weitere Entwicklung reagiert werden kann.

Drittmittelfinanzierte befristete Stellen werden meist in einem bestimmten Turnus (jährlich oder alle zwei Jahre) verlängert, da der Drittmittelgeber die Förderbescheide aus haushaltsrechtlichen Gründen immer nur für einen kurzen Zeitraum ausstellen kann. Die Verwaltung wurde durch den Stadtrat ermächtigt, die entsprechenden Fristvermerke für weitere Förderzeiträume zu verlängern, soweit die Finanzierung durch Drittmittel im bisherigen Umfang nachgewiesen wird. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung

chung werden mit dieser Vorlage dennoch einige drittmittelfinanzierte Stellen zur Verlängerung vorgeschlagen, anderenfalls müssten zahlreiche Einzelentscheidungen auf Ebene der Verwaltung getroffen werden.

## 2. Verlängerung von Stellen deren Befristungsende noch nicht erreicht ist

Im Regelfall wird über die Fortführung befristeter Stellen erst entschieden, wenn das Ende der Befristung unmittelbar bevorsteht also die Befristung zum Jahresende oder im Laufe des folgenden Haushaltsjahres ausläuft.

In besonders begründeten Einzelfällen wird, wenn bereits vorab absehbar ist, dass Stellen länger benötigt werden als im Befristungsvermerk angegeben, eine Verlängerung vorgeschlagen (vgl. AdO Nr. 7A vom 06.03.2020).

Zudem werden auch gesonderte Vorlagen zur Verlängerung befristeter Stellen außerhalb dieser Vorlage zum Haushalt in den POA eingebracht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die in Anlage 1 "Fortführung befristeter Stellen" vorgeschlagenen Änderungen (neue Fristvermerke bzw. Wegfall von Fristvermerken) werden beschlossen.

## II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
DiP	21.09.2020	Knabel, André	Schlusszeichnen	
BDR	21.09.2020	Kuch, Olaf	Genehmigung	

## III. BDR

Nürnberg, 21.09.2020  
Amt für Digitalisierung und Prozessorganisation

gez. Knabel  
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck (per DMS - Information)  
PA  
Stk  
GPR